

Hygienekonzept für den Spielbetrieb Handball VfB Zahna 1921 e.V., Spielgemeinschaft VfB Zahna 1921 e.V./HBC Wittenberg

Das nachfolgende Konzept basiert auf der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den Richtlinien des DHB und des HVSA. Erleichterungen durch die Rechtsverordnung des Landkreises werden im Spielbetrieb umgesetzt.

1. Spielbeteiligte:

2 Mannschaften je maximal 14 Spielern und 4 Betreuern 2 Schiedsrichter

2 Personen Kampfgericht (Zeitnehmer + Sekretär)

2 Wischer

2 Ordner/Organisatoren

2 offizielle Beobachter

Summe: maximal 50 Personen

2. Zuschauer

Die zulässige Besucherzahl (Spielbeteiligte + Zuschauer) der Halle wird auf 50 Personen

beschränkt, deshalb dürfen Zuschauer nur teilnehmen, wenn die Spielbeteiligten die

Maximalzahl nicht erreichen.

Für die Gastmannschaften sind maximal 5 Zuschauer (Fahrer/innen) zugelassen.

3. Organisation

3.1. Zutritt

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome

einer Corona-Infektion aufweisen, haben Zutritt zur Sporthalle. Für alle anderen Personen gilt

die 2G-Regel (Geimpfte, Genesene).

Vollständig geimpfte und Genesene Personen haben dem Ordnungsdienst eine schriftliche oder

elektronische Bescheinigung (z.B. CovPass-App) vorzulegen und ihre Identität mit

Personalausweis oder Reisepass nachzuweisen.

Der Anwesenheitsnachweis zur Kontaktverfolgung erfolgt über die schriftliche Listenführung.

Die Registrierungspflicht besteht für jeden Teilnehmer.

Die Gastmannschaften prüfen eigenverantwortlich, dass alle Spielbeteiligten die 2G-Regeln

einhalten und bestätigen das durch die Unterzeichnung des Spielbogens.

Die Zuschauer betreten die Halle unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-

Schutz.

3.2. Spieldurchführung

Vor- und Nachbereitung des Spieles finden mit Kampfgericht, Schiedsrichtern und den

Mannschaftsverantwortlichen am Kampfgerichtstisch statt. Die Vorbereitung wird mit der

Seitenwahl abgeschlossen, sodass die Mannschaften das Spiel mit Abstand beginnen können.

Die Zugänge zu den Kabinen sind freizuhalten.

3.3. Spielende

Beim Verlassen der Sporthalle ist wie beim Betreten auf die Abstandsregel und das Tragen des

Mund-Nase-Schutzes zu achten. Die Zuschauer haben die Halle zeitnah zu verlassen.

4. Allgemeines

Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz (medizinischer MNS oder FFP2-Maske) mit sich

führen. Dieser ist außer im Spielerbereich (Umkleide, Spielfeld) zu tragen. Der Verzehr

mitgebrachter Speisen und Getränke ist den Zuschauern in der Halle untersagt.

Es wird für ausreichende Durchlüftung gesorgt. Den Spielbeteiligten ist das Duschen erlaubt.

Umkleidekabinen, Sanitärräume werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Kontaktdaten werden mindestens 4 Wochen aufbewahrt und spätestens nach 2 Monaten

entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet bzw. gelöscht.

VfB Zahna 1921 e.V.

Alexander Schlotbohm

(Vorstand)